



# **Amtsblatt**

## der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 7. Februar 2024

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

28. Kundmachung

Kennzeichnung des Stadtgebietes von Salzburg im  
Flächenwidmungsplan als Zweitwohnung-  
Beschränkungsgebiet

GZ: 05/03/72716/2023/004

### **Kundmachung des Beschlusses**

Gemäß § 67 Abs 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 wird die Kennzeichnung des gesamten Stadtgebietes im Flächenwidmungsplan als Zweitwohnung-Beschränkungsgebiet (§ 31 Abs 1 Z 2 ROG 2009) durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,  
Amtsgebäude der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr  
Schwarzstraße 44 (5. Stock)  
5020 Salzburg

Der Flächenwidmungsplan ist in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg [www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at) (Stadtplan) abrufbar.

Diese Kennzeichnung im Flächenwidmungsplan wurde durch den Gemeinderat am 07.02.2024 beschlossen und wird gemäß § 67 Abs 4 ROG 2009 der Aufsichtsbehörde mitgeteilt.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Kennzeichnung im Flächenwidmungsplan beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 nach Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:  
Der Abteilungsvorstand iV:  
Mag. Alexander Würfl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://i777777o73746164742d73616c7a62757>